

## VERLÄNGERUNG DER PROBEZEIT

Die Probezeit darf nicht weniger als einen Monat und nicht mehr als drei Monate betragen (Art. 344a, Abs. 3 OR) und kann vor ihrem Ablauf durch Abrede der Parteien unter Zustimmung der kantonalen Behörde ausnahmsweise bis auf sechs Monate verlängert werden (Art. 344a Abs. 4 OR).

Die unterzeichneten Vertragsparteien, bezogen auf den Lehrvertrag, vereinbaren die Verlängerung der Probezeit.

**Ausbildungsbetrieb** :

E-Mail-Adresse :

und

**Lernende / r** :

Adresse :

Beruf :

Bemerkung:

Die Probezeitverlängerung wird beantragt auf Wunsch  des Lehrbetriebes  
 der lernenden Person

Die Probezeit wird um            Monat/e, bis am            verlängert.

**Bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und von den Vertragsparteien unterzeichnet an die Dienststelle für Berufsbildung zur Genehmigung zurücksenden.**

Ort und Datum :

Unterschrift des Berufsbildners : .....

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters : .....

Unterschrift der/des Lernenden : .....

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie eine Bestätigung der Verlängerung von der Dienststelle für Berufsbildung.